



# Einwohnergemeindeversammlung

---

**Traktandenliste und Anträge des  
Gemeinderates Silenen zuhanden der  
Einwohnergemeindeversammlung vom  
Mittwoch, 22. Mai 2019, 20.00 Uhr, in Bristen**

---

## **Einwohnergemeinderat**

Gotthardstrasse 217  
6473 Silenen

Tel 041 884 81 10  
E-mail [gemeindeverwaltung@silenen.ch](mailto:gemeindeverwaltung@silenen.ch)  
Homepage [www.silenen.ch](http://www.silenen.ch)



# **Einwohnergemeindeversammlung**

---

Der Einwohnergemeinderat Silenen beruft die Einwohnergemeindeversammlung wie folgt ein:

Datum: Mittwoch, 22. Mai 2019  
Zeit: 20.00 Uhr  
Ort: Turnhalle Schulhaus Bristen

## **Traktanden**

### **1. Ablage der Rechnung 2018 der Einwohnergemeinde Silenen**

#### 1.1 Erfolgsrechnung

- a) Allgemeine Orientierung und Begründung der speziellen Positionen
- b) Beschlussfassung

#### 1.2 Investitionsrechnung

- a) Allgemeine Orientierung und Begründung der speziellen Positionen
- b) Beschlussfassung

Die Rechnung 2018 kann auf der Gemeindeverwaltung bezogen oder von der Homepage [www.silenen.ch](http://www.silenen.ch) heruntergeladen werden.

### **2. Anpassung der Verordnung über die Entschädigungen, Sitzungsgelder und Spesenvergütungen**

Bericht und Antrag siehe Beilage

### **3. Einbürgerungsgesuch Franz, Céline, geboren am 10. April 2000, deutsche Staatsangehörige, wohnhaft in 6476 Intschi, Ried 50**

Bericht und Antrag siehe Beilage

#### **4. Orientierungen** (nachträgliche Änderungen / Ergänzungen sind möglich)

- Sanierung Gemeindehaus Silenen; Zwischenbericht
- Sanierung Staldenstrasse, Silenen; Schlussabrechnung
- Sanierung Wehrebrücke, Sanierung Dorf- / Talstrasse; Investitionsplanung
- Aktuelles Schule
- Sanierung Bristenstrasse; Information durch Vertreter der Baudirektion Uri

#### **5. Beantwortung von Anfragen und Entgegennahme von Anregungen**

Silenen, 24. April 2019

**Einwohnergemeinderat Silenen**

## **Anpassung der Verordnung über die Entschädigungen, Sitzungsgelder und Spesenvergütungen**

An der Gemeindeversammlung vom Mittwoch, 21. November 2018 hat die Stimmbevölkerung der Neuorganisation der Behördenstruktur in der Gemeinde Silenen zugestimmt. Die Neuorganisation der Behördenstruktur verlangt auch eine Anpassung der Verordnung über die Entschädigungen, Sitzungsgelder und Spesenvergütungen. Die Revision soll gleichzeitig zum Anlass genommen werden, die seit dem 1. Januar 2006 geltende Verordnung zu überprüfen und wenn nötig, den heutigen Bedürfnissen anzupassen.

Die Hauptpunkte der Verordnungsrevision sind die folgenden:

- Anpassung der Amtsentschädigungen;
- Anpassung der Sitzungsgelder;
- Regelung der Verwaltungsratshonorare.

### Anpassung der Amtsentschädigungen

Aufgrund der zusätzlichen Stärkung des Gemeinderates als einzige Exekutivbehörde ist eine Überprüfung der pauschalen Amtsentschädigung gerechtfertigt. Der Vergleich mit anderen Urner Gemeinden zeigt, dass die Gemeinde Silenen insbesondere den Gemeindepräsidenten sowie den Dorfverwalter unterdurchschnittlich entschädigt. Der vorliegende Verordnungsentwurf korrigiert diesen Umstand. Der neuen Funktion «Ressortleitung Bildung» wird ebenfalls die nötige Beachtung geschenkt. Die Amtsentschädigung von insgesamt Fr. 5'000.00 erscheint aufgrund der Anforderungen und der vergleichsweise grossen zeitlichen Belastung als angemessen. Die Entschädigung der Wasserkommission, welche für die noch zu gründende Wasserversorgung Silenen zuständig sein wird, ist ebenfalls Bestandteil der überarbeiteten Verordnung. Aufgrund des erhöhten zeitlichen Aufwands wird für die Rechnungsprüfungskommission neu eine Pauschalentschädigung eingeführt.

### Anpassung der Sitzungsgelder

Ein weiterer zentraler Punkt der Verordnungsrevision ist die Anpassung des Stundenansatzes ab der zweiten Stunde von Fr. 20.00 auf Fr. 30.00. Folglich richtet sich die Höhe der Entschädigung in erster Linie nach dem anfallenden Arbeitsaufwand. Die Tagespauschale wird von Fr. 120.00 auf Fr. 180.00 erhöht. Somit entspricht der maximale Tagesansatz demjenigen der Feuerwehr.

### Regelung der Verwaltungsratshonorare

Die Verordnung legt neu fest, dass sämtliche Grundentschädigungen sowie Sitzungsgelder für die Ausübung von Verwaltungsrats-, Stiftungsrats- oder Vorstandsmandaten, welche Mitglieder des Gemeinderates und der Kommissionen von Amtes wegen ausüben, ausnahmslos in die Gemeindekasse fliessen. Aufgrund der aktuellen Mandate (KW Bristen AG, Alters- und Pflegeheim Spannort, Alters- und Pflegeheim Rüttigarten) ist mit einem Mehrertrag von rund Fr. 2'000.00 zu rechnen.

## Finanzielle Auswirkungen

Die finanziellen Auswirkungen der revidierten Verordnung über die Entschädigungen, Sitzungsgelder und Spesenvergütungen auf die Gemeinderechnung wurden anhand der Spesenabrechnungen des Jahres 2018 für den Gemeinderat berechnet. Im Jahr 2018 haben die Ratsmitglieder insgesamt Fr. 51'995.85 abgerechnet (Budget Fr. 65'000.00). Dies ist der tiefste Wert in den vergangenen 18 Jahren. Trotz der Umsetzung von mehreren zeitintensiven Projekten und Vorhaben konnte der Stundenaufwand der Ratsmitglieder folglich reduziert werden. Gemäss Hochrechnung der Gemeindekasse wären mit der revidierten Verordnung im Jahr 2018 Fr. 62'090.85 abgerechnet worden. Der Durchschnittswert der Gemeinderatsentschädigung seit dem Jahr 2000 beträgt Fr. 69'496.00 pro Jahr. Somit liegen die nach der Ordnungsrevision zu erwartenden Kosten weiterhin unter dem jährlichen Durchschnitt. Gleichzeitig ist aufgrund der neuen Regelung bezüglich der Verwaltungsratshonorare mit einem zusätzlichen Ertrag von rund Fr. 2'000.00 zu rechnen.

## Ergebnis der Vernehmlassung

Der Gemeinderat hat den Verordnungsentwurf den gemeindlichen Kommissionen, den Ortsparteien sowie den Landräten zur Vernehmlassung zugestellt. Die Anpassung der Verordnung über die Entschädigungen, Sitzungsgelder und Spesenvergütungen wird von sämtlichen Vernehmlassungsteilnehmern begrüsst. Die Rechnungsprüfungskommission erachtet eine zeitgemässe Regelung als notwendig und den Vergleich mit den kantonalen Durchschnittswerten als zielführend. Der Gemeinderat hat den Verordnungsentwurf gestützt auf die eingegangenen Stellungnahmen überarbeitet und zuhanden der Gemeindeversammlung verabschiedet.

## **Antrag Gemeinderat**

Die erwähnten Änderungen bedingen eine Anpassung der Verordnung über die Entschädigungen, Sitzungsgelder und Spesenvergütungen. Die Anpassung der Verordnung setzt die Zustimmung der Gemeindeversammlung voraus. Gestützt auf obenstehende Ausführungen beantragt der Gemeinderat die Verordnung über die Entschädigungen, Sitzungsgelder und Spesenvergütungen wie folgt anzupassen:

## **VERORDNUNG**

über die Entschädigungen, Sitzungsgelder und Spesenvergütungen  
(vom 22. Mai 2019)

Die Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde Silenen, gestützt auf Artikel 1 Absatz 2 der Gemeindeordnung, beschliesst:

### **Artikel 1 Zweck**

<sup>1</sup> Diese Verordnung regelt die Entschädigungen der Personen, die in einer Behörde, in einer Kommission oder einzeln einen öffentlich-rechtlichen Auftrag im Nebenamt erfüllen.

<sup>2</sup> Die Personalverordnung gilt nur soweit sie ausdrücklich als anwendbar erklärt wird.

### **Artikel 2 Begriff**

Wo diese Verordnung für Personen die männliche Form wählt, gilt sie auch für weibliche Personen.

### **Artikel 3 Entschädigung Gemeinderat**

<sup>1</sup> Die Mitglieder des Gemeinderates erhalten folgende pauschale Entschädigung pro Jahr:

a) Präsident	Fr. 8'000.00
b) Vizepräsident	Fr. 3'000.00
c) Verwalter	Fr. 4'000.00
d) Sozialvorsteher	Fr. 3'000.00
e) Mitglieder	Fr. 2'000.00

### **Artikel 4 Entschädigung Schulkommission**

<sup>1</sup> Die Mitglieder der Schulkommission erhalten folgende pauschale Entschädigung pro Jahr:

a) Präsident	Fr. 3'000.00
b) Vizepräsident	Fr. 1'500.00
c) Verwalter	Fr. 2'000.00
d) Mitglieder	Fr. 1'000.00

### **Artikel 5 Entschädigung Baukommission**

<sup>1</sup> Die Mitglieder der Baukommission erhalten folgende pauschale Entschädigung pro Jahr:

a) Präsident	Fr. 3'000.00
b) Vizepräsident	Fr. 1'500.00
c) Mitglieder	Fr. 1'000.00

## **Artikel 6** Entschädigung Wasserkommission

<sup>1</sup> Die Mitglieder der Wasserkommission erhalten folgende pauschale Entschädigung pro Jahr:

a) Präsident	Fr. 1'000.00
b) Mitglieder	Fr. 300.00

## **Artikel 7** Entschädigung Rechnungsprüfungskommission

<sup>1</sup> Die Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission erhalten folgende pauschale Entschädigung pro Jahr:

a) Präsident	Fr. 500.00
b) Mitglieder	Fr. 200.00

## **Artikel 8** Entschädigung weiterer Kommissionen

<sup>1</sup> Die Entschädigungen der ständigen und der nicht ständigen Kommissionen unterliegen der Kompetenz des Gemeinderates. Sie werden jeweils bei Einsetzung der Kommissionen festgelegt.

<sup>2</sup> Der Gemeinderat hat die Kompetenz, anderen Funktionären, die eine arbeitsreiche Aufgabe erfüllen, eine nach Zeitaufwand berechnete Jahresentschädigung auszurichten.

## **Artikel 9** Sitzungsgelder

<sup>1</sup> Neben den pauschalen Entschädigungen haben die Mitglieder des Gemeinderates und der Kommissionen Anspruch auf ein Sitzungsgeld.

<sup>2</sup> Die Sitzungsgelder der Mitglieder des Gemeinderates und der Kommissionen werden wie folgt festgelegt:

- Sitzungen bis zu einer Stunde	Fr. 30.00
- Jede weitere angebrochene halbe Stunde	Fr. 15.00
- Ganztägige Sitzungen (mehr als 5 Stunden)	Fr. 180.00

<sup>3</sup> Die Präsidien des Gemeinderates und der Kommissionen haben Anspruch auf das doppelte Sitzungsgeld. Der doppelte Ansatz findet nur bei offiziellen Rats- und Kommissionssitzungen Anwendung. Die gleiche Regelung gilt für die Präsidien von Spezialkommissionen.

<sup>4</sup> Es dürfen aufgeschrieben und als Sitzungsgeld beansprucht werden:

a) Sämtliche Sitzungen und Konferenzen in Behörden, Kommissionen und mit anderen Behörden nach effektivem Zeitaufwand.

b) Grundsätzlich alle Verrichtungen von mehr als einer halben Stunde Dauer mit Verwaltung, Behörden und Bevölkerung nach effektivem Zeitaufwand. Diese Regelung gilt auch für genehmigte Weiterbildungen.

c) Delegationen bei Vereinsanlässen, Generalversammlungen, Ausstellungen und dergleichen (generell 2 Stunden).

<sup>5</sup> Nicht aufgeschrieben und zur ordentlichen Amtstätigkeit gerechnet werden:

- a) Vorbereitungsarbeiten für Sitzungen und Konferenzen, die in die allgemeine Rats- und Kommissionstätigkeit gehören.
- b) Teilnahme an der Gemeindeversammlung.

## **Artikel 10** Abstimmungen und Wahlen

<sup>1</sup> Die Abstimmungsbeamtinnen und -beamten erhalten für die Urnenwache und das Auszählen der Stimmen bei Abstimmungen und Wahlen eine Mindestpauschale von Fr. 50.00.

<sup>2</sup> Erfordert das Auszählen mehr als zwei Stunden, wird für jede angebrochene halbe Stunde Fr. 15.00 vergütet.

<sup>3</sup> Bei besonderen Verhältnissen wie z.B. bei Landratswahlen kann der Gemeinderat diese Ansätze angemessen erhöhen oder eine Pauschalentschädigung beschliessen.

<sup>4</sup> Diese Ansätze haben für die Mitglieder des Urnenbüros und alle anlässlich der Abstimmung tätigen Personen Gültigkeit.

## **Artikel 11** Spesenvergütungen

<sup>1</sup> Die Mitglieder des Gemeinderates und der Kommissionen haben für Amtsverrichtungen ausserhalb der Gemeinde Anspruch auf folgende Entschädigungen:

- a) Für jede Hauptmahlzeit Fr. 25.00
- b) Für das Frühstück Fr. 10.00
- c) Als Rucksackentschädigung Fr. 15.00
- d) Für Übernachtung und Frühstück die effektiven Kosten, jedoch maximal Fr. 150.00.

<sup>2</sup> Der Anspruch auf eine der vorstehenden Vergütungen besteht nur, wenn und soweit tatsächlich Auslagen entstanden sind.

<sup>3</sup> Sofern die Vergütung die tatsächlichen Auslagen nicht deckt, hat die betreffende Person Anspruch auf Ersatz der tatsächlichen Auslagen, wenn der Mehraufwand ausgewiesen und begründet werden kann.

## **Artikel 12** Reisespesen

<sup>1</sup> Für Fahrten im Rahmen amtlicher Verrichtungen sind in der Regel die öffentlichen Verkehrsmittel zu benutzen.

<sup>2</sup> Grundsätzlich besteht Anspruch auf die Vergütung der Kosten für ein Billett zweiter Klasse, soweit nicht das Generalabonnement der Gemeinde benutzt werden kann.

Für Fahrten mit Privatfahrzeugen besteht Anspruch auf folgende Vergütungen:

- a) Mit Personenwagen pro effektiv gefahrenen Kilometer Fr. 0.70
- b) Mit Motorrädern Fr. 0.35
- c) Parkgebühren nach Aufwand

<sup>3</sup> Massgebend für die zu entschädigende Kilometerzahl ist die kürzeste Fahrstrecke an den auswärtigen Ort. Für Fahrten innerhalb des Gemeindegebietes besteht kein Anspruch auf eine Kilometerentschädigung.



<sup>4</sup> Mit dem Spesenersatz sind sämtliche Ansprüche für die Benützung des Privatfahrzeuges abgegolten.

### **Artikel 13** Verwaltungsratshonorare

Sämtliche Grundentschädigungen sowie Sitzungsgelder für die Ausübung von Verwaltungsrats-, Stiftungsrats- oder Vorstandsmandaten, welche Mitglieder des Gemeinderates und der Kommissionen von Amtes wegen ausüben, fliessen ausnahmslos direkt in die Gemeindekasse. Die Mitglieder des Gemeinderates und der Kommissionen haben lediglich Anspruch auf das jeweilige Sitzungsgeld gemäss Artikel 9 dieser Verordnung.

### **Artikel 14** Abrechnungen

Die Entschädigungen sowie Sitzungsgelder und Spesenvergütungen werden in der Regel halbjährlich abgerechnet und ausbezahlt.

### **Artikel 15** Sozialabzüge

Allen Mitgliedern des Gemeinderates und der Kommissionen werden die Sozialabzüge nach den jeweils gültigen gesetzlichen Bestimmungen in Abzug gebracht.

### **Artikel 16** Steuerpflicht

Amtsentschädigungen und Sitzungsgelder sind gemäss den jeweils gültigen gesetzlichen Bestimmungen steuerpflichtig.

### **Artikel 17** Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt auf den 1. Januar 2020 in Kraft und ersetzt alle bisherigen Erlasse bezüglich Entschädigungen, Spesenvergütungen und Sitzungsgelder.

Genehmigt durch die Einwohnergemeindeversammlung Silenen vom 22. Mai 2019.

Im Namen der Einwohnergemeindeversammlung

Der Gemeindepräsident: Hermann Epp

Der Gemeindeschreiber: Roger Metry

## **Einbürgerungsgesuch Franz, Céline, geboren am 10. April 2000, deutsche Staatsangehörige, wohnhaft in 6476 Intschi, Ried 50**

Céline Franz, geb. am 10. April 2000 ist deutsche Staatsangehörige. Sie ist in Mainz (D), geboren und wohnt seit 1. April 2010 in der Schweiz. Seit ihrer Einreise ist Céline Franz in der Gemeinde Silenen wohnhaft, wo sie auch die 3. bis 6. Primar-klasse sowie die Sekundarschule besucht hat. Danach absolvierte sie das zehnte Schuljahr in Luzern. Seit August 2018 besucht Céline Franz die 3. Klasse an der Kantonalen Mittelschule Uri, wo sie voraussichtlich im Sommer 2022 ihre gymnasiale Ausbildung abschliessen wird. Später möchte sie Tiermedizin studieren. Céline Franz ist mit der Muttersprache Deutsch aufgewachsen. Sie versteht auch den Dialekt ohne Probleme. Céline Franz ist mit den schweizerischen Lebensgewohnheiten bestens vertraut, fühlt sich in der Gemeinde Silenen zuhause und möchte ihre Zukunft in der Schweiz verbringen.

---

Die Justizdirektion Uri, Abteilung Bürgerrecht und Zivilstand, hat die Vollständigkeit des Gesuchs von Céline Franz geprüft und die Einbürgerungs- und Eignungsvoraussetzungen abgeklärt. Aufgrund des positiven Ergebnisses wurde das Gesuch mit sämtlichen Abklärungsunterlagen dem Gemeinderat Silenen zur Weiterbearbeitung und Erteilung des Gemeindebürgerrechts zugestellt.

Gemäss Artikel 110 der Kantonsverfassung und Artikel 16 der Gemeindeordnung ist für die Erteilung des Gemeindebürgerrechts die Einwohnergemeindeversammlung zuständig. Die Erteilung des Gemeindebürgerrechts erfolgt unter dem Vorbehalt der Zustimmung durch das Staatssekretariat für Migration (SEM) in Bern und der Erteilung des Kantonsbürgerrechts durch den Regierungsrat. Sobald der positive Einbürgerungsentscheid der Gemeinde vorliegt, wird beim SEM in Bern die eidgenössische Einbürgerungsbewilligung beantragt. Nach Vorliegen der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung wird das Gesuch dem Regierungsrat unterbreitet zwecks Erteilung des Kantonsbürgerrechts. Anschliessend erfolgt die Mitteilung des Einbürgerungsentscheids unter Beilage der Gebührenrechnung an die gesuchstellende Person. Die Einbürgerungsgebühren ergeben sich anhand der kantonalen Richtlinien. Danach hat Céline Franz für die Einbürgerung in Silenen eine Gebühr von Fr. 1'000.00 zu bezahlen. Die Gebühr für die Erteilung des Urner Landrechts beläuft sich ebenfalls auf Fr. 1'000.00. Mit der Bezahlung der Gebührenrechnung wird die Einbürgerung rechtswirksam.

### **Antrag Gemeinderat**

Gestützt auf die getroffenen Abklärungen und die vorstehenden Ausführungen wird der Einwohnergemeindeversammlung vom 22. Mai 2019 folgender Antrag gestellt:

1. Frau Céline Franz wird, unter dem Vorbehalt der Zustimmung durch das Staatssekretariat für Migration (SEM) in Bern und der Erteilung des Kantonsbürgerrechts durch den Regierungsrat, das Bürgerrecht der Gemeinde Silenen zugesichert. Das Gemeindebürgerrecht tritt mit der rechtskräftigen Erteilung des Kantonsbürgerrechts und der Bezahlung der Einbürgerungsgebühren gemäss Ziffer 2 in Kraft.
2. Die Einbürgerungsgebühren für das Bürgerrecht der Gemeinde Silenen (inkl. Verwaltungskosten) betragen Fr. 1'000.00. Die Gebühr ist innert 30 Tagen nach dem Einbürgerungsbeschluss des Regierungsrates zahlbar.